

# Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

des Vermögens und der Erziehung der Kinder zu stellen. Die Gesetzesbestimmungen betreffend uneheliche Kinder erhalten unter anderen Ungerechtigkeiten auch das Verbot der Nachforschung nach der Vaterschaft.

Dem weiblichen Geschlecht ist gestattet, an der Verwaltung frommer Stiftungen teilzunehmen, doch bedarf es auch hierzu der Einwilligung des Gatten. Auch kann die Arbeit der Frau in den Aufsichtsrat einer Behörde oder Gesellschaft berufen werden.

**Arbeit der Frau.**

Die meisten Wege stehen der Frau offen, nur die Advokatur darf von ihr noch nicht ausgeübt werden, obschon es ihr gestattet ist, die Rechte zu studieren, den Doktorgrad zu erwerben und als Privatdozent die Rechte an der Universität zu lehren. Seit kurzem ist es den Frauen auch gestattet, in den Ministerien zu arbeiten, und zwar nicht nur als Subalternbeamte, sondern auch als selbständige höhere Beamte, und ein junges Mädchen, das seit einem Jahre die Stellung einer Vizesekretärin in einem Ministerium inne hat, beantragt augenblicklich beim Kassationsgericht, dass ihr in Anwendung des neuen Gesetzes die höhere Beamtenlaufbahn erschlossen werde. Die Entscheidung steht noch aus.

**Kleine Mitteilungen.**

**Schweiz.**

**Zürich.** Als Inspektorin für den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes hat der Regierungsrat Fr. Albrecht in Zürich V gewählt.

**Waadt.** Zu dem neuen Schulgesetz hat die Union des femmes de Lausanne um Zulassung von Frauen in die Schulkommissionen petitioniert. Das Gesetz steht dem nicht entgegen, und in der Vollziehungsverordnung wird diesem berechtigten Wunsche der Frauen voraussichtlich Rechnung getragen werden.

**Heilung der Trunksucht.** (Einges.) Es ist sicherlich an der Zeit, wieder einmal auf die mancherlei schwindelhaften, in der Presse nur zu häufig als unfehlbar wirkend angepriesenen Mittel gegen die Trunksucht hinzuweisen, die nicht nur gänzlich wirkungslos, sondern in der Regel viel zu teuer und meistens gesundheitsschädlich sind. Solchem Gebaren gegenüber muss immer und immer wieder betont werden, dass es keine medizinischen Mittel zur Heilung der Trunksucht gibt. Wer nur einigermaßen mit dem Wesen bekannt ist, der weiss, dass mit brieflicher Behandlung, Pülverchen, Sälblein etc. keine so furchtbare Krankheit geheilt werden kann. Es ist ein grosser Segen für die Menschheit, dass durch die rastlose Arbeit abstinenter Aerzte, Gelehrter und Menschenfreunde überhaupt die Belehrung über die Alkoholfrage in immer weitere Kreise gedrungen ist.

Zur Heilung ist unbedingt nötig, den inneren Zwang zu beseitigen, der den Trinker immer und immer wieder zum Alkoholgenuss führt, trotz besserer Erkenntnis und trotz aller Willensanstrengung. Für diejenigen, bei denen die Sucht zum Trinken in ihren Anfängen zu erkennen ist,

ist es höchste Zeit, diese krankhaften gefährlichen Neigungen mit aller Energie zu bekämpfen durch das Radikalmittel der gänzlichen Enthaltung von allen alkoholischen Getränken und sich sofort einem Abstinenzverein anzuschliessen; wer aber vollends in das Stadium der Trunksucht gekommen ist, keinen Willen und keine moralische Kraft mehr hat, gehört nur in eine Trinkerheilanstalt, je eher, je besser. Hier wird dem Patienten vor allem erst die Möglichkeit des Alkoholgenusses genommen, durch kräftige Ernährung und nützliche Arbeit die nötige Stärkung des Körpers erzielt, durch Vorbild und Belehrung auf dem Gebiete der Abstinenz, durch moralische Einwirkung die Erkenntnis geweckt, der Wille gestärkt und während der Versorgungsdauer der Leib an ein alkoholfreies Leben gewöhnt.

Die bedeutendste Anstalt für Männer in der Schweiz ist Ellikon an der Thur, die ein sechzehnjähriges sehr segensreiches Wirken hinter sich hat. Für trunksüchtige Frauen kann die Heilstätte „Bethania“ im Kurort Weesen am Wallensee empfohlen werden, man findet dort gute Aufnahme und verständnisreiche Behandlung, die gute Erfolge verbürgen. Leider haben die Leute, zu ihrem eigenen Schaden, die absonderlichsten Vorstellungen von Trinkerheilstätten, halten sie sogar für eine Art Gefängnis. Sind sie aber einmal in derselben, bereuen es die meisten nach einigen Wochen sehr, nicht früher solche Rettungsorte aufgesucht zu haben, da sie dann ungleich leichter hätten Heilung finden können.

**Ausland.**

Im **deutschen Reichstag** wurde kürzlich ein Antrag, der Reichskanzler möchte dahin wirken, dass die landesgesetzlichen Beschränkungen des Vereinsrechts für Frauen durch Reichsgesetze beseitigt werden, angenommen.

In **Dresden** konstituierte sich ein sächsischer Verein für Frauen stimmrecht unter dem Vorsitze von Frau Marie Stritt. Ueberall werden nationale Frauenstimmrechtsvereine gegründet, wo bleibt der schweizerische, der uns schon vor bald zwei Jahren in Aussicht gestellt wurde? Brute, schläfst du?

In **Mannheim**, wo neben 300 männlichen Armenpflegern auch 100 weibliche städtische Armenpfleger wirken, werden nun auch Frauen als Mitglieder der Armenkommission zugelassen.

**Weibliche Geschworene in Norwegen.** Die Zeitschrift „Nylaende“ bringt genauere Daten über das Zahlenverhältnis der Geschlechter unter den gewählten Geschworenen. In einem 178 Gemeinden umfassenden Kreis wurden unter 1200 Geschworenen 19 Frauen gewählt. Beachtenswert ist, dass die 19 Frauen sich auf nur 6 Gemeinden verteilen, von diesen wählten z. B. Drammen unter 39 Geschworenen 6 Frauen, Skien unter 21 Geschworenen 4 und Horten unter 15 3 Frauen. — Unter den für Oslo ausgelosten Geschworenen befindet sich zum ersten Mal eine Frau. (Neues Frauenleben.)

**Finnland.** Der Senat beendete die Beratung betreffend die neue Landesverfassung und das allgemeine Stimmrecht. Danach wird das aktive und passive Wahlrecht allen Staatsangehörigen beider Geschlechter erteilt, die das 24. Lebensjahr vollendet haben.

**England.** In die königliche Kommission zur Reform der Armenpflege sind auch drei Frauen berufen worden, darunter die bekannte Nationalökonomin Mrs. Beatrice Webb und Miss Octavia Hill, die sich mit Arbeiten über die Wohnungsfrage einen Namen gemacht hat.

**Eine Frau als Bankpräsidentin.** Mrs. Evelin France ist, wie aus Baltimore gemeldet wird, die erste Frau, der die Präsidentenstelle einer Nationalbank anvertraut wurde. Sie bekleidet das Amt in Elkton bereits seit dem Tode ihres ersten Gatten, des Mr. Jacob Tone. Mrs. France hat schon mehrere Bankoperationen mit glücklichem Erfolg durchgeführt.

**Frauenheim Bethania, Weesen.**

Alkohol- u. Morphinumkranke werden geheilt, schöne Erfolge, Versorgungsbedürftige finden Pflege. Prima Referenzen, bescheid. Preise. (16<sup>o</sup>)

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Uom

**Frauenstimmrecht**

insbesondere in

**Kirchlich. Angelegenheiten**

14<sup>o</sup>)

von

**H. Locher,**

Regierungsrat in Zürich.

Preis 1 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Victoria-Kindermehl**

Rationellstes Nährmittel für gesunde und kranke Kinder.

Fabrikation

**J. Fellmann, Zürich**

Neu-Seidenhof.

Natürliches Mineralwasser  
Kolonial-Materialwaren.

◇ TELEPHON 2162. ◇

Die Aufgabe der Mutter  
in der Erziehung der Jugend  
zur Sittlichkeit

von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin.

Verlag von Zürcher & Furrer,  
Zürich. Preis 20 Cts.

**Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.**

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5<sup>o</sup>)

Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

**E. KOFMEHL-STEIGER**

Bahnhofstrasse Nr. 44 ZÜRICH Telephon Nr. 4318

Grösstes Geschäft in

Juwelen, Gold- und Silberwaren

Silberne Services. — Komplette Besteckkästen

**Präzisions-, Kunst- und Luxus-Uhren**

**Fabrikation \* Reparaturen**

8<sup>o</sup>

Aparte Neuheiten. Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in allen Preislagen.